

Anhang 2: Gebühren für die Leistungen des Amts (Art. 15)

(Stand 1. Januar 2016)

1. Gebühren für den Vollzug des Pflichtschutzraumbaues

Für den kantonalen Vollzug des Pflichtschutzraumbaues gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und dem kantonalen Zivilschutzgesetz werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Prüfung von Schutzraumbauprojekten:

a)	bis 13	Schutzplätze	Fr.	250.00
b)	14 - 30	Schutzplätze	Fr.	350.00
c)	31 - 50	Schutzplätze	Fr.	400.00
d)	51 - 100	Schutzplätze	Fr.	550.00
e)	101 - 200	Schutzplätze	Fr.	750.00
f)	über 200	Schutzplätze	Verrechnung des Aufwandes, mindestens aber Fr. 1000.00	
2. Für die Prüfung von Änderungen von Schutzraumprojekten
Verrechnung nach Aufwand zum Ansatz von 100 Franken pro Stunde, höchstens jedoch die Ansätze gemäss Ziffer 1
3. Für den Erlass einer Verfügung betreffend Schutzraumpflicht oder Leistung von Ersatzbeiträgen
Fr. 100.00
4. Für die Prüfung und Genehmigung eines Ersatzbeitragsgesuches
Fr. 60.00
5. Für die periodischen Schutzraumkontrollen und die Nachkontrollen:

a)	Schutzräume ohne Schleuse	Fr.	120.00
b)	Schutzräume mit Schleuse	Fr.	160.00
c)	Zuschlag für die Nachkontrolle	Fr.	60.00

2. Gebühren für weitere Verrichtungen

Für Verrichtungen, die in den Gebühren für den Vollzug des Pflichtschutzraumbaus nicht geregelt sind, wird der Aufwand zu einem Ansatz von 100 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt.